

Die Akteure im Kindschaftsverfahren

UND WIE DU MIT JEDEM EINZELNEN UMGEHST

In einem Kindschaftsverfahren begegnest Du vielen Menschen und Institutionen. Jeder hat eine eigene Rolle, eigene Regeln, eigene Erwartungen. Wer diese Rollen versteht, kommuniziert besser — und wer besser kommuniziert, wird gehört.

Dieser Leitfaden gibt Dir für jeden Akteur konkrete Empfehlungen: Was tun, was lassen, worauf es ankommt.

1. Dein Anwalt / Deine Anwältin

Deine rechtliche Vertretung. Stellt Anträge, führt Schriftsätze, vertritt Dich vor Gericht.

Ein guter Familienrechtsanwalt ist unverzichtbar. Aber er ist kein Wunderheiler. Er kennt das Recht — aber nicht zwingend die Psychologie des Verfahrens. Er weiß, welche Anträge zu stellen sind. Aber er weiß nicht immer, wie Du beim Jugendamt auftreten solltest.

TU DAS

- ✓ Wähle einen Fachanwalt für Familienrecht — mit Schwerpunkt Kindschaftsrecht. „Scheidung“ können viele, „Kindschaftsrecht“ nur wenige.
- ✓ Liefere Deinem Anwalt saubere, sachliche Zuarbeit: Daten, Fakten, Chronologien. Je präziser Deine Zuarbeit, desto schlagkräftiger der Schriftsatz.
- ✓ Frag nach. Verstehe, was passiert. Lies die Akten. Ein informierter Mandant ist ein guter Mandant.
- ✓ Sprich offen über Deine Sorgen und Erwartungen. Dein Anwalt kann nur helfen, wenn er das vollständige Bild hat.

LASS DAS

- ✗ Verlasse Dich nicht blind auf den Anwalt. Verstehe das Verfahren selbst.
- ✗ Schreibe keine E-Mails an die Gegenseite selbst — das ist Aufgabe Deines Anwalts.
- ✗ Überschütte Deinen Anwalt nicht mit nächtlichen Anrufen und endlosen Mails. Fasse zusammen, priorisiere.

Kernsatz: Dein Anwalt kennt das Recht. Du musst das Verfahren verstehen. Zusammen seid ihr stark.

2. Das Familiengericht / Der Richter

Entscheidet über Sorgerecht, Umgangsrecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht. Hört alle Beteiligten an.

Das Gericht ist nicht Dein Gegner. Der Richter ist zur Neutralität verpflichtet. Seine Aufgabe ist es, das Kindeswohl zu ermitteln — nicht, einem Elternteil Recht zu geben. Wenn Du das Gericht als Feind betrachtest, hast Du bereits verloren.

TU DAS

- ✓ Tritt respektvoll auf. Steh auf, wenn der Richter den Saal betritt. Sprich ruhig und sachlich.
- ✓ Beantworte Fragen direkt und ehrlich. Keine Ausflüchte, keine Monologe.
- ✓ Fokussiere Dich auf Dein Kind. Der Richter will hören, dass Du das Kindeswohl im Blick hast — nicht den Konflikt.
- ✓ Halte Dich an gerichtliche Anordnungen — auch wenn sie Dir ungerecht erscheinen.
- ✓ Bereite Dich auf die Anhörung vor: Welche Fragen kommen? Was willst Du sagen?

LASS DAS

- ✗ Attackiere die Mutter nicht vor Gericht. Das wirkt wie mangelnde Bindungstoleranz.
- ✗ Überflute das Gericht nicht mit Papier. Qualität schlägt Quantität.
- ✗ Ignoriere niemals eine gerichtliche Aufforderung. Schweigen wird als Desinteresse gewertet.

Kernsatz: Ein Richter liest dutzende Akten pro Woche. Was ihn überzeugt, sind Fakten und Haltung — nicht Klagen und Vorwürfe.

3. Das Jugendamt

Berät, vermittelt, unterstützt. Gibt Stellungnahmen ab, die ins Verfahren einfließen. Kann keinen Umgang erzwingen — das kann nur das Gericht.

Das Jugendamt löst bei vielen Vätern reflexartig Unbehagen aus. Verständlich — aber kontraproduktiv. Das Jugendamt ist nach § 1 SGB VIII verpflichtet, die Entwicklung junger Menschen zu fördern. Es ist kein Gericht, kein verlängerter Arm der Mutter. Es ist eine Behörde mit einem gesetzlichen Auftrag.

TU DAS

- ✓ Formuliere Dein Anliegen vorab schriftlich. Was willst Du konkret? Mehr Umgang? Vermittlung? Dokumentation?
- ✓ Bring Unterlagen mit: Umgangsregelungen, Korrespondenz, Nachweise. Fakten sind stärker als Emotionen.
- ✓ Bleib sachlich und lösungsorientiert. Die Mitarbeiterin erlebt täglich Elternkonflikte. Was sie überzeugt, ist Deine Bereitschaft zur Lösung.
- ✓ Schreibe nach dem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll: Wer war anwesend? Was wurde besprochen? Welche Vereinbarungen?
- ✓ Nutze Dein Recht auf Beratung nach § 18 SGB VIII — es steht Vätern genauso zu wie Müttern.

LASS DAS

- ✗ Betrachte das Jugendamt nicht als Gegner. Ein positiver Bericht stärkt Deine Position erheblich.
- ✗ Beschimpfe keine Mitarbeiter. Auch nicht, wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst.
- ✗ Erzähle keine Romane. Kurz, sachlich, fokussiert.

Kernsatz: Das Jugendamt ist kein Gegner — wenn Du weißt, wie Du auftrittst.

4. Der Verfahrensbeistand

Der „Anwalt des Kindes“. Vertritt die Interessen Deines Kindes im Verfahren — nicht Deine, nicht die der Mutter. Gibt dem Gericht eine Empfehlung.

Viele Väter empfinden den Verfahrensbeistand als Bedrohung — besonders wenn seine erste Einschätzung kritisch ausfällt. Das ist ein Fehler. Wenn Dein Ziel das Wohl Deines Kindes ist, dann hast Du denselben Auftrag wie der Verfahrensbeistand. Nutze das.

TU DAS

- ✓ Sei erreichbar und kooperativ. Antworte zeitnah. Vereinbare Termine unkompliziert.
- ✓ Rede über Dein Kind — nicht über den Konflikt. Er will wissen, wie Du die Bedürfnisse Deines Kindes wahrnimmst.
- ✓ Erzähle von eurer Beziehung, euren Aktivitäten, eurem Alltag.
- ✓ Widersprich sachlich, wenn sein Bericht Fehler enthält. Du hast das Recht auf eine schriftliche Stellungnahme.

LASS DAS

- ✗ Sieh ihn nicht als Feind. Er hat denselben Auftrag wie Du: das Wohl Deines Kindes.
- ✗ Versuche nicht, ihn auf Deine Seite zu ziehen. Er ist parteiisch — für das Kind.
- ✗ Ignoriere seine Anfragen nicht. Das wirkt wie Desinteresse am eigenen Kind.

Kernsatz: Der Verfahrensbeistand bildet sich sein Bild aus dem, was er sieht und hört. Sorge dafür, dass er ein vollständiges Bild bekommt.

5. Der Sachverständige / Die Gutachterin

Erstellt ein familienpsychologisches Gutachten im Auftrag des Gerichts. Prüft Bindungsqualität, Erziehungskompetenz, Kooperationsbereitschaft, Kindeswille.

Der Sachverständige ist der mächtigste Akteur im Verfahren. Sein Gutachten bestimmt in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Entscheidung des Gerichts. Die Exploration — das Gespräch mit Dir — ist der wichtigste Termin Deines gesamten Verfahrens.

TU DAS

- ✓ Bereite Dich vor wie auf das wichtigste Gespräch Deines Lebens. Denn das ist es.
- ✓ Kenne die Beweisfragen aus dem Beweisbeschluss. Sie definieren, was der Gutachter prüft.
- ✓ Sprich über Dein Kind. Über eure Rituale, eure gemeinsamen Aktivitäten, eure Beziehung.
- ✓ Zeige Empathie — auch für die Mutter. Nicht weil sie es verdient, sondern weil es Bindungstoleranz zeigt.
- ✓ Sei authentisch. Erfahrene Gutachter erkennen Inszenierungen.
- ✓ Bei der Interaktionsbeobachtung: Sei der Vater, den Dein Kind kennt. Lass Dich vom Kind führen.

LASS DAS

- ✗ Betrachte den Gutachter nicht als Gegner. Er ist Hilfsorgan des Gerichts.

- ✗ Mach die Mutter vor dem Gutachter nicht schlecht. Nichts schadet Dir mehr.
- ✗ Verstelle Dich nicht. Sei klar, reflektiert, ehrlich.
- ✗ Geh nicht unvorbereitet hin. Dieser Fehler ist nicht korrigierbar.

Kernsatz: Der Gutachter prüft nicht, wer Recht hat. Er prüft, wer das Kind im Blick hat.

6. Die Kindesmutter

Dein Co-Elternteil. Im Verfahren Dein „Gegner“ — aber im Leben Deines Kindes Dein Gegenüber, mit dem Du langfristig kooperieren musst.

Das ist die schwierigste Beziehung im gesamten Verfahren. Die Mutter ist oft der Auslöser Deiner Krise — und gleichzeitig die Person, mit der Du nach dem Verfahren weiter kommunizieren musst. Diese Spannung auszuhalten, ist Deine größte Herausforderung.

TU DAS

- ✓ Schreibe nie im Affekt. Leg das Handy weg. Antworte frühestens am nächsten Tag.
- ✓ Bleib beim Kind. Jede Nachricht sollte einen Bezug zum Kind haben.
- ✓ Dokumentiere alles: Jede verweigerte Übergabe, jede abgesagte Vereinbarung, jeden Kontaktversuch. Mit Datum, Uhrzeit, Screenshots.
- ✓ Schlage Umgangstermine aktiv vor. Dokumentiere Deine Vorschläge und die Reaktionen.
- ✓ Biete Mediation an. Wer von sich aus Vermittlung vorschlägt, signalisiert Kooperationsbereitschaft — auch wenn das Angebot abgelehnt wird.
- ✓ Beschreibe statt vorzuwerfen: „Am 14. März konnte der vereinbarte Umgang nicht stattfinden“ statt „Du hast den Umgang verweigert.“

LASS DAS

- ✗ Greife die Mutter nicht an — nicht schriftlich, nicht mündlich, nicht vor dem Kind, nicht vor Gericht.
- ✗ Schreibe nie in Großbuchstaben. Das wirkt unkontrolliert und landet in der Akte.
- ✗ Poste nichts auf Social Media über den Sorgerechtsstreit. Öffentliche Beiträge sind vor Gericht Gift.
- ✗ Tauche nicht unangemeldet auf. Das kann als Belästigung gewertet werden.

Kernsatz: Handle so, als würde der Richter mitlesen. Denn in vielen Fällen tut er genau das.

7. Dein Kind / Deine Kinder

Der wichtigste Mensch in diesem Verfahren. Alles, was Du tust, sollte seinem Wohl dienen.

Dein Kind ist kein Verbündeter. Kein Zeuge. Kein Bote. Es ist ein Kind, das beide Eltern liebt und unter dem Konflikt leidet. Deine Aufgabe: es schützen — indem Du den Konflikt von ihm fernhältst.

TU DAS

- ✓ Mach die Zeit mit Deinem Kind zur Auszeit vom Konflikt. Schule, Freunde, Hobbys — das zählt.

- ✓ Höre Deinem Kind zu. Nimm seine Gefühle ernst, ohne sie zu bewerten oder zu instrumentalisieren.
- ✓ Gib Deinem Kind das Gefühl, dass es bei Dir sicher ist und dass Du für es da bist.
- ✓ Zeige Normalität. Routinen, Stabilität, Verlässlichkeit — das braucht Dein Kind jetzt am meisten.
- ✓ Fördere die Beziehung Deines Kindes zur Mutter. Auch wenn es Dich Überwindung kostet.

LASS DAS

- ✗ Sprich mit Deinem Kind NIEMALS über das Verfahren, den Anwalt, das Jugendamt oder die Gutachterin.
- ✗ Sprich vor Deinem Kind NIEMALS schlecht über die Mutter.
- ✗ Frage Dein Kind nicht aus: „Was hat Mama gesagt?“ — das ist Manipulation.
- ✗ Benutze Dein Kind nicht als Boten zwischen Dir und der Mutter.
- ✗ Dränge Dein Kind nicht zu Aussagen oder Positionierungen.

Kernsatz: Kinder brauchen beide Eltern. Sei der Elternteil, der das ermöglicht.

8. Die Erziehungsberatungsstelle

Bietet Beratung bei Trennung und Scheidung an (§ 17 SGB VIII). Vermittelt zwischen Eltern. Kann begleiteten Umgang organisieren.

Erziehungsberatungsstellen sind ein unterschätztes Instrument. Sie bieten kostenlose Beratung, können vermitteln und dokumentieren Deine Kooperationsbereitschaft für die Akte.

TU DAS

- ✓ Melde Dich aktiv bei der örtlichen Beratungsstelle an. Das zeigt Eigeninitiative.
- ✓ Nimm Termine zuverlässig wahr. Auch wenn die Mutter nicht kommt — Deine Teilnahme wird dokumentiert.
- ✓ Nutze die Beratung, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die Du vor Gericht vorlegen kannst.

LASS DAS

- ✗ Erwarte keine Wunder. Die Beratungsstelle kann nicht erzwingen, sie kann nur vermitteln.
- ✗ Verweigere nicht die Teilnahme, wenn sie vorgeschlagen wird. Das wird als mangelnde Kooperation gewertet.

Kernsatz: Wer von sich aus Beratung sucht, signalisiert dem Gericht: Ich bin bereit, an einer Lösung zu arbeiten.

9. Der Umgangspfleger

Wird vom Gericht bestellt, wenn der Umgang erheblich beeinträchtigt ist (§ 1684 Abs. 4 BGB). Hat das Recht, das Kind zur Durchführung des Umgangs herauszuverlangen.

Ein Umgangspfleger ist ein starkes Signal: Das Gericht hat erkannt, dass der Umgang ohne Durchsetzungsmacht nicht funktioniert. Für Dich ist das eine Chance — denn jetzt hat jemand den

Auftrag, Deinen Umgang durchzusetzen.

TU DAS

- ✓ Arbeite eng und zuverlässig mit dem Umgangspfleger zusammen.
- ✓ Halte Dich an die vereinbarten Zeiten und Modalitäten. Pünktlich, verlässlich, kooperativ.
- ✓ Dokumentiere, wenn der Umgangspfleger bei der Durchsetzung auf Widerstand stößt.

LASS DAS

- ✗ Untergabe den Umgangspfleger nicht. Er handelt im Auftrag des Gerichts.
- ✗ Eskaliere nicht bei Übergaben, auch wenn die Mutter provoziert.

Kernsatz: Der Umgangspfleger ist auf Deiner Seite — wenn Deine Seite die Seite des Kindes ist.

Auf einen Blick

Alle Akteure im Kindschaftsverfahren haben eines gemeinsam: Sie bewerten Dein Verhalten. Nicht nur Deine Worte — sondern wie Du auftrittst, wie Du reagierst, wie Du mit dem Konflikt umgehst.

Die goldene Regel für den Umgang mit jedem einzelnen Akteur lautet:

Sprich über Dein Kind. Nicht über den Konflikt. Zeige Lösungsbereitschaft. Zeige Bindungstoleranz. Sei der Elternteil, der dem Kind beide Eltern erhält.

Das ist kein Zeichen von Schwäche. Es ist ein Zeichen von Stärke. Und es ist das, was Gerichte, Gutachter und Jugendämter sehen wollen.

Michael Bonn

Krisenmanager, Autor, Begleiter und Kommunikationsberater im Kindschaftsrecht

Hilfe für Väter — www.michaelbonn.de — info@michaelbonn.de — 0761-489 3148

Damit Kindern beide Eltern erhalten bleiben.